

Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 96 (1987)
Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Gefährliches Spiel

In Ergänzung einer Reportage über die Rotkreuzgesellschaften in Israel und im Gazastreifen gehen wir auf Seite 14 dieser Nummer kurz auf die Geschichte des Rotkreuzzeichens ein. Auch in der Presse war in den vergangenen Wochen vom Emblem unserer Institution die Rede, allerdings in einem ganz anderen Zusammenhang.

Im jüngsten James-Bond-Film «Der Hauch des Todes» wird das Rotkreuz- bzw. Rothalbmondzeichen in mehreren Szenen in einer Art und Weise verwendet, die verschiedene nationale Gesellschaften sowie das IKRK auf den Plan gerufen hat: Es kennzeichnet einen Helikopter, der einen Protagonisten kidnappiert, sowie Säcke, die zwar mit «Medizinische Lieferung» angeschrieben sind, in (der Film-)Wirklichkeit aber Opium enthalten... Die französische Rotkreuzgesellschaft hat auf rechtlichem Weg sogar durchgesetzt, dass zu Beginn des Films auf den Missbrauch hingewiesen wird.

Vielleicht haben Sie, liebe Leserin, lieber Leser, den Film gesehen und sich, wie ich zunächst, gefragt, ob der doch recht einfältigen Geschichte mit diesen Protesten nicht zuviel Ehre, sprich Publizität, erwiesen wird.

Diese Frage stellt auch Yves Sandoz, Chef des Departments für Grundsatz- und Rechtsfragen beim IKRK, im jüngsten «Bulletin» des IKRK, um sie mit einem klaren «Nein» zu beantworten. Es gibt insbesondere zu bedenken, dass die Embleme des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds nicht nur dazu dienen, nationale Gesellschaften zu kennzeichnen, die ihren Namen tragen und humanitärer Arbeit verpflichtet sind, sondern dass ihre ursprüngliche Bedeutung darin liegt, in bewaffneten Konflikten das Personal und die Güter zu bezeichnen und zu schützen, die den Verwundeten Hilfe bringen. Nur dank der auf Vertrauen gründenden Achtung des Rotkreuz- und Rothalbmondzeichens wurde und wird noch heute auf Schlachtfeldern unzähligen Verwundeten die nötige Hilfe zuteil. Wird dieses Vertrauen – und sei es auch nur auf der Leinwand – durch einen Missbrauch erschüttert, wird, um mit Yves Sandoz zu sprechen, ein Tabu gebrochen, das Menschenleben kosten kann.

Proteste gegen einen leichtfertigen, gedankenlosen Missbrauch des Emblems selbst in einem Film sind also nicht nur am Platz, sondern bitter notwendig. Das Internationale Recht hat die Verwendung des Rotkreuz- und Rothalbmondzeichens im übrigen streng geregelt. Im Konfliktfall gilt ein Missbrauch als Kriegsverbrechen.

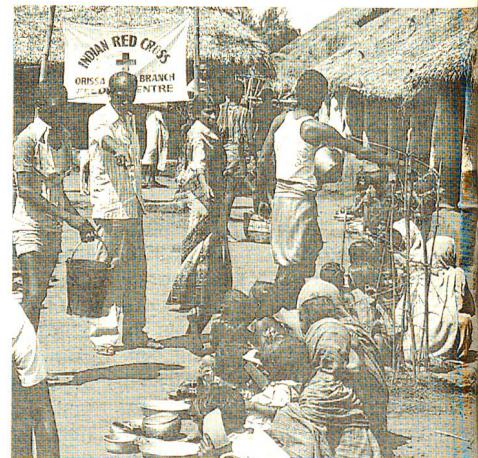
Nelly Haldi

INHALTSVERZEICHNIS**3** In Kürze**4** Editorial
Gefährliches Spiel**5** SRK
Begleiter durch das Jahr –
Schweizer Rotkreuz-Kalender
1988**6** Spitex
Praktische Arbeit fördert körperliche und geistige Gesundung –
Ambulante Ergotherapie**8** Menschenrechte
Schutzzone gegen die Folter –
Vor der Unterzeichnung
der Europäischen Konvention
gegen die Folter

Was tut das Rote Kreuz? –
Bekämpfung der Folter in engen
Grenzen

12 Nationale Gesellschaften
Die verfeindeten Brüder des
Roten Kreuzes – «Magen David
Adom» und Palästinensischer
Halbmond

Ziel: ein Rotkreuz-Mitglied
pro Familie –
Vietnamesischer Besuch in Bern

16 SRK-Geschichte
Das Schweizerische Rote Kreuz
und die Balkankriege
(1912–1913)**18** Ausland
Aus der Werkstatt der Katastrophenhilfe – Dürre in Orissa**22** Unser Titelbild
Ausbruch und Angst – Die unheile Welt von Monique Félix